

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Energie- und Umweltfragen vom 21.05.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister

Norbert Stumpf

Anwesend ab 19:11 Uhr

Zweiter Bürgermeister, Vorsitzender

Johannes Karl

Ausschussmitglieder

Gabriele Dirsch

Johannes Eger

Andreas Horner

Sachverständige oder sachkundige Personen

Wolfgang Friedrich

Martin Plumeyer

Dr. Dieter Raake

entschuldigt

Simon Rebitzer

Bernd Zimmermann

Schriftführerin

Michaela Gundermann

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlte das Gemeinderatsmitglied:

Ausschussmitglieder

Dr. Marcus Schuck

berufliche Gründe

Tagesordnung:

- 1. Fragen aus der Zuhörerschaft**
- 2. Vorberechnung Energiekarawane**
 - 2.1 Kooperation Energiekarawane - Neuerungen in der Durchführung aufgrund der DSGVO - Vortrag Herr Rebitzer
 - 2.2 Umgriff des Gebietes für Energiekarawane festlegen
 - 2.3 Brainstorming - wie begeistern wir die Bürger für die Energiekarawane
- 3. Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **18:30 Uhr**.

Lfd. Nr. 1 - Fragen aus der Zuhörerschaft

Der Vorsitzende Herr Karl begrüßt die Anwesenden und erkundigt sich, ob Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 02.04.2019 sowie gegen die heutige Tagesordnung bestehen. Beides wird von den Anwesenden verneint. Bei dem Stichwort „Fragen aus der Zuhörerschaft“ meldet sich Herr Friedrich zu Wort und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Thema „Sanierung des gemeindlichen Bauhofs“. Herr Karl erläutert, dass zwischenzeitlich der Zuwendungsbescheid eingetroffen sei. Herr Rebitzer ergänzt, dass nun die offizielle Auftragserteilung noch vom Landrat unterzeichnet werden muss. Nähere Informationen hat Herr Rebitzer später noch im Rahmen seiner Präsentation vorbereitet.

Lfd. Nr. 2 - Vorberechnung Energiekarawane

Wie aus dem Energienutzungsplan der Gemeinde Bubenreuth hervorgeht, liegt es nur zu einem kleinen Teil in der Hand der Gemeinde(-verwaltung) selbst etwas zur Verringerung des Co2 Ausstoßes beitragen zu können. Es ist daher wichtig die Bubenreuther Bürger zu beteiligen und Motivation für das Thema Energieeffizienz und Energie sparen zu schaffen. Die Gemeinde hat daher beschlossen in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale eine sogenannte „Kooperation Energiekarawane“ im Ort durchzuführen, bei der ein Team von erfahrenen Energieberatern den Hausbesitzern eine kostenlose Erstberatung anbietet und über Sanierungsmaßnahmen und Fördermöglichkeiten informiert.

Lfd. Nr. 2.1 - Kooperation Energiekarawane - Neuerungen in der Durchführung aufgrund der DSGVO - Vortrag Herr Rebitzer

Das Konzept der Energiekarawane wurde in einer früheren Sitzung schon einmal kurz erläutert, jedoch haben sich aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung ein paar Änderungen ergeben. Herr Karl begrüßt zu diesem Thema Herrn Rebitzer, Klimaschutzbeauftragter des Landratsamt Erlangen Höchstads. Herr Rebitzer weist darauf hin, dass die wichtigste

Änderung sich dabei ergeben hat, dass die Gemeinde einen Grund für die Erhebung der Daten benötigt. Dies ist in unserem Fall durch den Energienutzungsplan sowie durch das Energiestrategiepapier der Gemeinde gegeben, wodurch nachvollziehbar ist weshalb man die Sanierungsquote steigern möchte und den Bürgern eine Beratung anbietet. Außerdem muss der Erstkontakt mit dem Bürger von der Gemeinde und nicht durch beispielsweise den Energieberater hergestellt werden. Die Gemeinde hat sich zu einer Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale entschlossen, welche als unabhängiges Institut agiert und ein Team von 7 Energieberatern zur Verfügung stellen kann, wovon 4 in der direkten Umgebung von Bubenreuth tätig sind.

Herr Friedrich erkundigt sich, ob denn der Gebäudecheck bzw. die Beratung nur von Privatpersonen oder auch von gewerbetreibenden in Anspruch genommen werden kann. Herr Rebitzer ist sich nicht ganz sicher, er glaubt jedoch, dass der Check nur von den privaten Hausbesitzern in Anspruch genommen werden kann. Er wird dazu Rücksprache halten und uns das Ergebnis mitteilen. Unter Umständen käme dann stattdessen für Gewerbebetriebe wie bspw. Gaststätten eine Beratung durch die Bafa (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) in Frage.

Ein wesentlicher Punkt der sich auch aufgrund der Datenschutzgrundverordnung geändert hat ist, dass die Energieberater früher in dem ausgewählten Quartier von Haus zu Haus gegangen sind und direkt bei den Bürgern geklingelt haben wobei dann auch unmittelbar das Beratungsgespräch stattfand. Dies ist so nicht mehr möglich, da dies beinhalten würde, dass der Energieberater eine Liste mit Namen und Adressen der im Quartier lebenden Personen ohne schriftliche Einverständniserklärung der Bürger erhalten würde. Nach dem neuen Verfahren erhalten die Bürger eine Postkarte, auf der sie schriftlich ihr Einverständnis zur Datenweitergabe an den Energieberater geben können, sofern eine persönliche Vor-Ort Beratung gewünscht ist. Erst bei Zustimmung durch den Bürger wird der Berater tätig und vereinbart einen Termin. Sollte der Rücklauf dieser Postkarten nur gering ausfallen, besteht die Möglichkeit seitens der Gemeinde auch bei den angeschriebenen Bürgern nachzufragen aus welchen Gründen noch keine Rückmeldung erfolgt ist.

Der Gebäudecheck beinhaltet eine komplette Überprüfung des Hauses vom Dach bis zur Kellerdecke inkl. Heiztechnik. Jeder Gebäudebestandteil, wie Fenster, Dach oder Außenwand wird daraufhin geprüft ob und in welchem Umfang Handlungsbedarf besteht. Wie hoch sind Strom und Wärmeverbrauch? Welche weiterführenden Beratungsmöglichkeiten und Fördermöglichkeiten gibt es? Der Energieberater erstellt nach der Beratung einen standardisierten Kurzbericht, der dem Hausbesitzer dann innerhalb von 2 Wochen per Post zugesandt wird. Die Kosten für das 2 stündige Beratungsgespräch die für den Hausbesitzer bei 30 EUR liegen würden, werden durch das Landratsamt Erlangen Höchststadt übernommen.

Als Herr Rebitzer auf die Gestaltung der Auftaktveranstaltung zu sprechen kommt, wirft Herr Karl die Frage in den Raum ob man denn die Auftaktveranstaltung nicht evtl. mit dem am 21.09.2019 geplanten Klimaschutztag der Fridays for Future Kids abhalten könnte oder zumindest einen Stand mit Energieberatern dort aufstellen könnte die dann auf die Energiekarawane hinweisen. Ob und wie man das dann verbinden kann muss man dem Entwicklungsstand der Kampagne anpassen.

Für einen Start der Kampagne nach den Sommerferien spricht unter anderem auch, das viele im Herbst z. B. wieder Heizöl tanken müssen und da dann vielleicht empfänglich sind für Tipps wie Sie Energie sparen oder evtl. die Heizung umrüsten können. Außerdem wäre der

Zeitpunkt im Herbst auch ideal um einen gewissen Vorlauf für die Terminvereinbarung mit Firmen für die anstehende Sanierung zu haben. Herr Friedrich wirft ein, dass man bei einer Auftaktveranstaltung in H7, also im Norden Bubenreuths, auch die Bürger im Süden nicht vergessen dürfe und es evtl. sinnvoll wäre eine gesonderte Veranstaltung im südlichen Teil Bubenreuths abzuhalten.

Lfd. Nr. 2.2 - Umgriff des Gebietes für Energiekarawane festlegen

Die bisher ins Auge gefassten Quartiere sind die Vogelsiedlung und die Geigenbauersiedlung. Herr Bürgermeister Stumpf wirft jedoch ein, dass die geplanten Quartiere für die Energiekarawane sich nun wieder mit dem Sanierungsgebiet überschneiden, wobei er doch derzeit vermehrt Anfragen von Bürgern aus anderen Teilen von Bubenreuth bekommen habe, die auch gerne die Möglichkeit hätten Förderungen für ihre geplanten Sanierungen zu erhalten. Deshalb wird nach kurzer Diskussion beschlossen, dass das gesamte Gemeindegebiet als Quartier festgelegt wird. Bei so einem großen Gebiet, besteht jedoch die Möglichkeit dass es bei viel Interessenten eventuell zu Engpässen bei den Beratungsterminen kommen könnte. Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, dass die Rückmeldung der Bürger sofern eine Beratung gewünscht ist, bis spätestens 31.12.2019 eingegangen sein müssen um noch eine kostenfreie Beratung in Anspruch nehmen zu können. Wer sich bis zu diesem Stichtag meldet soll in jedem Fall noch die kostenlose Beratung in Anspruch nehmen können.

Lfd. Nr. 2.3 - Brainstorming - wie begeistern wir die Bürger für die Energiekarawane

Herr Karl geht dann zum Punkt 2.3. der Tagesordnung über wie man die Bürger für die Aktion „Energiekarawane“ begeistern kann. Nachdem mehrere Vorschläge gemacht wurden, entscheiden sich die Ausschussmitglieder dafür zum einen zwei Aktionstage zu machen einmal am 21.09. zusammen mit dem Klimaschutztag in Bubenreuth Nord und 1 Woche davor am 14.09. in Bubenreuth Süd. Zum anderen könne man damit evtl. ein Gewinnspiel verbinden für diejenigen, die sich beraten lassen möchten und die Karte am 21.09. gleich mitbringen und abgeben. Die genaueren Bedingungen hierfür sind noch festzulegen. Es ist auch zu klären, ob eine Datenschutzverordnungskonforme Möglichkeit gefunden werden kann, dass die Bürger auch online Ihr Interesse an einer Beratung übermitteln können. Das Hauptprogramm beim Klimaschutztag soll weiterhin vorwiegend von den Jugendlichen gestaltet werden, es soll jedoch ein Stand mit Energieberatern hinzukommen die für die Energiekarawane werben und Kärtchen ausgeben oder entgegennehmen.

Lfd. Nr. 3 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Herr Karl schließt den Tagesordnungspunkt und geht zu Kenntnisnahmen und Anfragen über. Als Erstes geht er auf den Klimawürfel ein. Als möglichen nächsten Standpunkt schlägt er den Mörsbergegarten vor. Letztendlich einigt man sich darauf, dass er bei der Bubenreuther Kerwa auf der Hauptstraße aufgestellt werden könnte. Danach kann er beim Spitalfest am Eichenplatz aufgestellt werden und spätestens zum 21.09.19 müsste er dann wieder in H7 stehen.

Zum Punkt Status Bauhof übergibt Herr Karl das Wort nochmal an Herrn Rebitzer. Dieser informiert, dass er mit Herrn Schuller vom Institut für Energietechnik zunächst nochmal über

die unmittelbar an den Bauhof angrenzenden Firmen gesprochen habe, welche grundsätzlich Interesse hätten und welche generell abgesagt hätten. Auch die Möglichkeit von der Biogasanlage in Möhrendorf Abwärme in unser geplantes Nahwärmenetz einzuspeisen ist angesprochen worden. Allerdings stellt hier die Querung von Wasserstraße, Autobahn und Eisenbahn eine große Herausforderung dar. Der Zeitplan für die Untersuchung sieht grundsätzlich einen Rahmen von ca. 9 Monaten vor. Bis spätestens 14. Mai 2020 sollte die Untersuchung abgeschlossen sein um die Vorgaben der Fördermittelrichtlinie einzuhalten. Herr Bürgermeister Stumpf erkundigt sich bei Herrn Rebitzer, welche Energiequelle denn für das Nahwärmenetz potentiell in Frage käme, denn da legt sich die Untersuchung ja noch nicht fest. Er fragt nach denn dafür, je nachdem ob beispielsweise Gas oder Hackschnitzel gewählt würden, ein geeigneter Standort für die Anlage bzw. dass Lager sein sollen, da diese doch unterschiedlich viel Platz benötigen. Beispielsweise wären Pellets zwar kompakter vom Platzbedarf der Anlage her, jedoch doppelt so teuer wie Hackschnitzel.

Herr Rebitzer informiert Herrn Bürgermeister Stumpf, dass genau um solche Fragen zu klären ein Auftaktgespräch mit dem Institut für Energietechnik in der ersten Juli Woche geplant sei. Es soll dort ein Austausch stattfinden über potentielle weitere Anschließer (welche kommunalen Gebäude kämen noch in Frage), welche Wärmequellen kommen in Frage und wo sind geeignete Standorte dafür vorhanden.

Von Herrn Friedrich kommt der Vorschlag dass man im Mitteilungsblatt eine Statusseite zum Thema Bauhof veröffentlichen könnte. Als Termin für das Auftaktgespräch schlägt Herr Friedrich vor, den 09.07. ins Auge zu fassen um dies gleich mit dem Termin des Energie- und Umweltausschusses zu verbinden.

Zur Umrüstung Straßenbeleuchtung ist zu sagen, dass diese beauftragt wurde und die Umrüstung voraussichtlich nach den Sommerferien stattfinden wird.

Dann kommt das Thema „Fahrradkino“ zur Sprache. Es kommt der Vorschlag das Fahrradkino am 21.09.2019 zum Klimaschutztag zu buchen. Die Kosten (ca. 1500 EUR) würden vom Landratsamt getragen. Herr Karl bittet Herrn Rebitzer den Termin am 21.09. fest zu reservieren. Die dafür benötigten Fahrräder sollen vom Landratsamt bzw. dem ADFC organisiert werden.

Zum Thema Wasseraufbereitung informiert Herr Karl, dass derzeit nicht vorgesehen ist einen Pumpentausch durchzuführen um Energiekosten einzusparen. Sollte jedoch ein Defekt vorliegen oder sollten Leistungsabfälle sichtbar werden, dann ist geplant einen entsprechend energieeffizientere Variante einzubauen. Es ist Aufgabe des Gemeinderats sich zu gegebener Zeit damit ausführlicher zu befassen.

Zum Status Schule „hydraulischer Abgleich“ ist zu sagen, dass die Unterlagen an die zuständige Firma übergeben worden sind. Als Termin für die Überprüfung der Thermostate vor Ort wurde der 19.06.2019 vereinbart.

In der Sitzung am 02.04.19 hatte Herr Friedrich 3 Fragen an die Gemeindeverwaltung gestellt. Als erstes wurde gefragt, ob der Bauausschuss bzw. der Gemeinderat jedes genehmigungspflichtige Bauvorhaben bzgl. Der Unterstützung der Energiestrategie der Gemeinde überprüft? Muss der Antragsteller eine Co2-Bilanz vorlegen, die die Werte vor bzw. nach dem Bauvorhaben berücksichtigt. Die Antwort hierzu ist, dass dies nicht geprüft wird und der

Antragsteller keine Co2-Bilanz vorlegen muss. Herr Bürgermeister Stumpf ergänzt, dass die Gemeinde hierbei keine rechtliche Handhabe hat, so etwas zu prüfen oder zu fordern. Wenn dann müsste die Baugenehmigungsbehörde hier tätig werden. Es gäbe eine Möglichkeit eine Bauberatung die hinsichtlich energetischer Gesichtspunkte berät zu vermitteln. Nachdem eine Beratung durch den Energieberater von den Ausschussmitgliedern als nicht effektiv angesehen wird, schlägt Herr Rebitzer vor, dass man gegebenenfalls einen Leitfaden an die Bauherren ausgibt der die Klimaziele der Gemeinde darstellt. Er habe hierfür einige Beispiele aus anderen Gemeinde, woraus man sich Anregungen für einen solchen Ratgeber für den Landkreis Erlangen HÖchstadt holen könnte. Der Vorsitzende bittet Herrn Rebitzer sich darum zu kümmern eine solche Broschüre für den Landkreis Erlangen-HÖchstadt zu erstellen.

Frage 2: Werden Vereine (z. B. Sportverein) Einrichtungen wie Kindergarten, Krippen, Feuerwehr etc. die Unterstützung von der Gemeinde erhalten, angehalten, die Ziele zur Reduzierung des Co2-Ausstosses zu unterstützen z. B. Ökostrom, Einsparungen, energetische Sanierung? Gibt die Gemeinde Zielwerte für den Verbrauch von Strom und Wärme vor? Wer legt diese Zielwerte fest?

Antwort: Dieses Jahr ist erstmals das Förderschreiben an die Vereine rausgegangen, mit dem Hinweis auf die Ziele der Gemeinde und das sie innerhalb ihrer Vereinstätigkeit diese unterstützen sollen. Vorgabe für Zielwerte bei Wärme und Strom gibt es keine, dies ist auch nicht vorgesehen.

Frage 3: Überprüft der Finanzausschuss, die Verwaltung, der Gemeinderat jede Investition bzw. Ausgabe der Gemeinde bzgl. der Klimawirksamkeit? Falls ja, wie ist dies für jeden Bürger sichtbar? Kann das in der öffentlichen Darstellung des Haushalts sichtbar gemacht werden?

Antwort: Es wird gerade geprüft ob man im Finanzprogramm OK-FIS eine Möglichkeit schaffen kann, künftig eine Spalte anzuzeigen in der die klimaspezifischen Auswirkungen von geplanten Maßnahmen dargestellt werden können.

Wie ist der aktuelle Stand Carsharing? Das Carsharingfahrzeug kommt im Laufe der nächsten Woche. Im Juni Mitteilungsblatt wird die Bevölkerung informiert. Der Start erfolgt in den nächsten Wochen.

Herr Karl übergibt letztmals das Wort an Herr Rebitzer, der noch eine Folie über die geplante Untersuchung des Rathausdachs vorbereitet hat. Es soll geklärt werden, ob hier eine PV Anlage installiert werden könne. Herr Bürgermeister Stumpf weist jedoch auf die Problematik hin, dass keine Pläne zur Statik vorhanden sind und dass die letzte Undichte Stelle im Dach bei der Sanierung beseitigt worden ist und es unerfreulich wäre wenn für diese Untersuchung das Dach erneut geöffnet werden müsste.

Herr Karl bedankt sich bei Herrn Rebitzer und den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Ende: 21:13 Uhr

Johannes Karl
Vorsitzender

Michaela Gundermann
Schriftführerin